



Rosenbacher Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 03

Sonnabend, 28. Februar 2015

22. Jahrgang

Viertes Babytreffen in der Kindertagesstätte „Rotsteinzwerge“



Im Jahre 2014 konnten wir uns über 17 Babys in Rosenbach freuen.



Erster Erfahrungsaustausch



Rundgang durch die Einrichtung

In diesem Gemeindeblatt erfahren Sie unter anderem:

- Information aus der Gemeinderatssitzung vom 19. Februar
- Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl am 07.06.2015

Seite 2

Seite 7

Tätigkeitsbericht des Gemeindeführers

Der Wehrleiter informierte den Gemeinderat über das vergangene Dienstjahr. 2014 wurden beide Ortsfeuerwehren zu je 4 Einsätzen gerufen. Das entspricht 112,5 Einsatzstunden. Unserer Feuerwehr gehören zurzeit 87 Männer und Frauen an. Davon sind 44 im aktiven Dienst und 43 in der Alters- und Ehrenabteilung. Die Altersstruktur bei den aktiven Kameraden sieht wie folgt aus: 16 - 26 Jahre 36,4 %, 27 - 40 Jahre 43,2 %, 41 - 50 Jahre 11,4 %, 51 - 60 Jahre und über 60 Jahre 2,3 %. Die Kameraden leisteten 1447 Stunden bei der theoretischen und praktischen Ausbildung. Auch 2014 wurde wieder die Ausrüstung unserer Kameraden verbessert. So konnten für ca. 34.000 € Einsatzkleidung und Atemschutztechnik angeschafft werden.

Besonders stolz sind wir auf unsere Jugendfeuerwehr, sie zählt zurzeit 16 Mitglieder. Sie leisteten 748 Stunden feuerwehrtechnische Ausbildung sowie 612 Stunden beim Löschangriff, Feriennachmittagen und 4 Tagesveranstaltungen.

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Der Gemeinderat erteilte für das Vorhaben Bau eines Einfamilienhauses von Familie Göthlich im OT Herwigsdorf das gemeindliche Einvernehmen.

Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Vertrages mit dem Tierschutzverein Löbau-Zittau e.V.

Die Verantwortung für die Aufnahme und Unterbringung von Fundtieren liegt bei der zuständigen Fundbehörde. In der Regel sind das die Städte und Gemeinden. Die anfallenden Kosten für eine tierschutzgerechte Unterbringung und Betreuung hat diese Behörde zu tragen. Nach Bekanntwerden des Besitzers können ihm die entstandenen Kosten für die Unterbringung und medizinische Behandlung in Rechnung gestellt werden. Aus diesem Grund hat die Gemeinde mit dem Tierschutzverein Löbau-Zittau e.V. eine Vereinbarung getroffen, die die Formalitäten der Aufnahme, Anzeige und Abgabe von Fundtieren sowie die Frage der Kostenerstattung regelt.

NACHRUF

Die Gemeinde Rosenbach trauert um
Frau Gisela Ludwig

Die Verstorbene war viele Jahre Angestellte der Gemeindeverwaltung Herwigsdorf. Auch im Sportverein wirkte sie tatkräftig mit.

Mit dem Tod von Gisela Ludwig verliert die Gemeinde eine Mitbürgerin, die sich bleibende Verdienste erworben hat. Ihr freundliches und zuvorkommendes Wesen wird den Mitbürgern in guter Erinnerung bleiben.

Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Roland Höhne
Bürgermeister

Bekanntmachungen

⇒ Das Mitteilungsblatt für den Monat April erscheint am **01.04.2015**.

Redaktionsschluss ist der 20.03.2015!

⇒ **Sirenenprobelauf**

OT Herwigsdorf und OT Bischdorf:

Mittwoch, 04.03.2015 15.00 Uhr

⇒ **Termine Abfallentsorgung**

Gelbe Tonne: Montag, den 09.03.2015

Blaue Tonne: Dienstag, den 03.03.2015

Dienstag, den 31.03.2015

Schadstoffmobil:

OT Herwigsdorf / Parkplatz Gemeindeamt

Mittwoch, 04.03.2015 / 10.00 Uhr – 10.30 Uhr

OT Bischdorf / Feuerwehrdepot

Mittwoch, 04.03.2015 / 11.00 Uhr – 11.30 Uhr

⇒ **Die kostenlose Annahme von sperrigen**

Grünabfällen (Baumverschnitt) erfolgt an der Deponie am Stadtweg im OT Herwigsdorf:

➤ Samstag, den 28.03.2015 14.00 – 16.00 Uhr

➤ Samstag, den 18.04.2015 14.00 – 16.00 Uhr

⇒ **Der Bürgerpolizist informiert:**



Sprechstunden im Gemeindeamt, Steinbergstr. 1

Donnerstag, 05.03.2015 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag, 19.03.2015 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag, 02.04.2015 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Meine Erreichbarkeit:

Polizeirevier Zittau / Oberland, Standort Löbau

Bürgerpolizist, POM Großer

Clara-Zetkin-Straße 1a, 02708 Löbau

Tel.: 03585 865228 oder 0341/346270159

Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Ortsfeuerwehr Bischdorf

Freitag, 13.03.2015 20.00 Uhr im Depot

Erste Hilfe

Ortsfeuerwehr Herwigsdorf

Freitag, 13.03.2015 19.00 Uhr im Depot

Geräte und Fahrzeugkunde

Jugendfeuerwehr

Freitag, 20.03.2015 17.00 Uhr in Herwigsdorf

Gerätekunde mal anders

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes:

R. Höhne, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1,
02708 Rosenbach

Tel.: 0 35 85 / 83 27 03 Fax: 0 35 85 / 86 25 24

E-Mail: info@gemeinde-rosenbach.de

Homepage: www.gemeinde-rosenbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 16.00 Uhr

(nur nach Vereinbarung)

Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 18.00 Uhr

Veranstaltung

⇒ Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, den 19.03.2015 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt OT Herwigsdorf, Steinbergstraße 1 statt.

GROSSE KREISSTADT LÖBAU
Der Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Beschluss des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Löbau vom 27.01.2015

Beschluss Nr. 01/2015

Umlageerhebung für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Löbau beschließt in seiner Sitzung am 27.01.2015 die zu zahlende Umlage der beteiligten Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft an die erfüllende Gemeinde Große Kreisstadt Löbau für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben zur Deckung des Finanzbedarfes für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 in folgender Höhe:

Ergebnishaushalt	93,00 € / Einwohner
Finanzhaushalt	2,00 € / Einwohner
	95,00 € / Einwohner

Die vorläufige Umlage beträgt für 2015:
(EW per 30.06.2013 (vorläufig))

Großschweidnitz:	127.110,00 €	(1.338)
Lawalde:	182.970,00 €	(1.926)
Rosenbach:	157.795,00 €	(1.661)

Aufgrund der möglichen Änderung der Einwohnerzahlen ist die Umlage für die beteiligten Gemeinden für das Jahr 2015 nach den Einwohnerzahlen zum 30.06.2014, für das Jahr 2016 nach den Einwohnerzahlen zum 30.06.2015 und für das Jahr 2017 nach den Einwohnerzahlen zum 30.06.2016 endgültig zu berechnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamte Anzahl der Mitglieder des
Gemeinschaftsausschusses: 16
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Die Volkshochschule informiert!

**Der Wirbelsäulengymnastik-Kurs
beginnt am 11.03.2015**

Ort: Turnhalle in Herwigsdorf

Uhrzeit: 18.15 Uhr – 19.15 Uhr

Medizinische Mitteilungen

⇒ **Arztpraxis Dr. med. Andrea Höhne informiert:**

Wir haben Urlaub vom **Montag, den 23. März 2015 bis Dienstag, den 31. März 2015.**

Die Vertretung für diese Zeit übernimmt:

Frau Dr. med. Freitag

Hauptstraße 103, 02708 Obercunnersdorf
Tel.: 03 58 75 / 6 08 90

Bitte vorher anrufen.

Öffnungszeiten:

Mo: 08.00 – 11.00 Uhr

Di: 15.00 – 18.00 Uhr

Mi: 14.00 – 16.00 Uhr

Do: 13.00 – 16.00 Uhr

Fr: 08.00 – 10.00 Uhr

Ab Mittwoch, den 01.04.2015 sind wir wieder für Sie da.

Dr. med. A. Höhne

⇒ **Zahnarztpraxis Falkenberg**

Tel. 0 35 85/ 40 05 38

Sehr geehrte Patienten,
am Mittwoch, den **04.03.2015** bleibt die Praxis ab 13:00 Uhr wegen Weiterbildung geschlossen.

Von Mittwoch, den **11.03.2015** bis Freitag, den **13.03.2015** haben wir Urlaub. Schmerzpatienten wenden sich bitte an die Zahnarztpraxis Vogel in Ebersdorf. Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 03585/833592 gebeten.

Am Freitag, den **27.03.2015** führen wir keine Sprechstunde durch.

Ihre Beate Falkenberg

Die Landfrauen informieren

Am Mittwoch, den 04.03.2015 treffen sich die Wanderfreunde um 14.00 Uhr an der Herwigsdorfer Schule.



Der Seniorennachmittag findet am Dienstag, den 17.03.2015 um 14.30 Uhr in der Schule statt.



Die Landfrauen treffen sich am Dienstag, den 17.03.2015 um 19.00 Uhr in der Schule.

Thema: Osterbasteln

Unkostenbeitrag: 1,00 € + Material



Vorankündigung:

Die nächste Modenschau wird am Samstag, den 18.04.2015 stattfinden.

Die Landfrauen

TSV Herwigsdorf 1891 e.V.

Abteilung Fußball - Ansetzungen im März

Herren

Samstag	07.03.2015	15:00 Uhr
TSV Herwigsdorf 1891 - Herrnhuter SV		
Samstag	14.03.2015	15:00 Uhr
FV Eintracht Niesky 2. - TSV Herwigsdorf 1891		
Samstag	21.03.2015	15:00 Uhr
FSV Empor Löbau 2. - TSV Herwigsdorf 1891		

D-Junioren

Samstag	07.03.2015	10:30 Uhr
TSV Herwigsdorf 1891 - SpG Ostritzer BC		
Sonntag	15.03.2015	09:30 Uhr
SpG FSV Kemnitz - TSV Herwigsdorf 1891		
Samstag	28.03.2015	10:30 Uhr
TSV Herwigsd. - Blau-Weiß Empor Deutsch O.		

E-Junioren

Samstag	07.03.2015	10:30 Uhr
Ostritzer BC - TSV Herwigsdorf 1891 2.		
Sonntag	08.03.2015	10:30 Uhr
TSV Herwigsdorf 1891 - FSV Oderwitz 02		
Samstag	14.03.2015	10:00 Uhr
SpG VfB Zittau - TSV Herwigsdorf 1891		
Samstag	14.03.2015	10:00 Uhr
TSV Herwigsdorf 1891 2. - ESV Lok Zittau		
Sonntag	29.03.2015	10:00 Uhr
SpG FSV Oppach TSV Herwigsdorf 1891 2.		
Sonntag	29.03.2015	10:30 Uhr
TSV Herwigsd. 1891 - SpVgg. Ebersbach 2. o.W.		

F-Junioren

Samstag	14.03.2015	12:30 Uhr
FC Oberlausitz Neugersdorf - TSV Herwigsdorf		
Sonntag	22.03.2015	10:30 Uhr
FSV Oderwitz 02 - TSV Herwigsdorf 1891 2.		
Samstag	28.03.2015	10:00 Uhr
TSV Herwigsdorf 1891 - FV Eintracht Niesky		
Sonntag	29.03.2015	09:00 Uhr
TSV Herwigsd. 2. - SpG SG Medizin Großschw.		

NEU + + + NEU + + + NEU

Paketannahmestelle und Verkauf von
Briefmarken der Deutschen Post AG bei:

Maskerade Möbel
Niederhofstraße 4, 02708 Rosenbach
Tel. 03585/417850

Öffnungszeiten:

Mo – Sa 9.00 Uhr – 17.00 Uhr

Der Hundertjährige prophezeit für März



Mit Schnee, Regen und Sonne beginnt der März. Bis zum 3. ist es kalt, aber sonnig. Vom 4. bis 8. regnet es. Mild bleibt es bis zum 10. Der 11. ist kalt und am 13. schneit es bei sinkender Temperatur. Der starke Wind lässt erst am 19. nach. Bis zum Ende des Monats ist es kalt und es schneit immer wieder.

E i n l a d u n g **für fahrradfreundliche Leistungsträger /** **Anbieter touristischer Leistungen**

Zur Informationsveranstaltung zum Thema „Weiterentwicklung Fahrradtourismus in der Verwaltungsgemeinschaft Löbau – Oberlausitz ERN“ lade ich Sie recht herzlich am

Dienstag, den 17.03.2015

in den Ratskeller Löbau, Nikolaistraße 1a,

zu den frei wählbaren Zeiten um 11.30 Uhr, 13.00 Uhr oder 18.00 Uhr, ein.

Themenschwerpunkte:

Weiterentwicklung des Fahrradtourismus in Löbau und der Verwaltungsgemeinschaft

- Einschätzung Stand und Entwicklung des Radtourismus
- Internet/elektronische Medien
- **Erstellung von radtouristischen Angeboten**
- Erschließung von Möglichkeiten zum Fahrradverleih/-unterbringung/Abstellmöglichkeiten
- Radelkalender
- Statistische Möglichkeiten zur Erfassung von Radtouristen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vorschläge/Hinweise/Anregungen

Ich würde mich über eine rege Teilnahme freuen und sollte dies nicht möglich sein, biete ich Ihnen auch individuelle Terminvereinbarungen zum Thema „Weiterentwicklung des Fahrradtourismus“ an.

Mit freundlichen Grüßen

„Radel – Martin“

(Tel.: 03585/402420) Martin Noack

GLASEREI LANGNER

M E I S T E R B E T R I E B

Bautzener Str. 14 a (gegenüber Rathaus) · 02748 Bernstadt a. d. E.

☎ 03 58 74 / 2 25 25 · Funk: 01 72 / 3 53 95 20

- Verglasungen aller Art • Bleiverglasungen
- Spiegel • Glasschleifarbeiten
- Wärmeschutzverglasungen
- Schaufensterverglasungen
- Ganzglasanlagen

Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30 – 12.00 Uhr
Di und Do 13.30 – 17.30 Uhr

GLAS 24h
NOTDIENST

I. **Beschluss zur Anordnung** vom 07.01.2015

1. **Anordnung**

Nach §56 Abs.1 i.V.m. § 64 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit das Bodenordnungsverfahren

Bischdorf (Getränkehandel)

angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung festgelegte Verfahrensgebiet. Zum Verfahrensgebiet gehört das Flurstück Nr. 1181/3 der Gemarkung Bischdorf, Gemeinde Rosenbach.

Es hat eine Größe von 1524 m². Die Abgrenzung ist in der Gebietskarte, die als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses ist, parzellenscharf dargestellt.

2. **Beteiligte**

An dem Bodenordnungsverfahren sind beteiligt:

als Teilnehmer

- die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude, Anlagen sowie
- die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

als Nebenbeteiligte

- die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, Gebäuden, Anlagen sowie die im Verfahrensgebiet bestehenden Genossenschaften, die Gemeinde, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Wasser- und Bodenverbände.

3. **Offenlegung des Beschlusses mit Begründung und Gebietskarte**

Der Beschluss mit Begründung, Hinweisen und die Gebietskarte liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang, beginnend nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses, in der Verwaltung der Gemeinde Rosenbach aus.

4. **Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte [§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)].**

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Teilnahme am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, die Rechte innerhalb von drei Monaten nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung, Georgewitzer Str. 42, 02708 Löbau, anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber des vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. **Zeitweilige Einschränkung des Eigentums**

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Abteilung Flurneuordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Abteilung Flurneuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies dem Bodenordnungsverfahren dienlich ist (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Abteilung Flurneuordnung beseitigt werden (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschriften muss das Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung Ersatzpflanzungen auf Kosten des Verursachers vornehmen lassen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 3 FlurbG).

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss zur Anordnung des Bodenordnungsverfahrens kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Görlitz, Abteilung Flurneuordnung, Georgewitzer Str. 42 in 02708 Löbau einzulegen.

Heidi Hehl - DS -
Abteilungsleiterin
Leiterin der oberen Flurbereinigungsbehörde

II. Hinweise zum Beschluss

1. Bestehende bisherige Rechte

Bis zum Abschluss des Verfahrens bleiben bisherige Rechte bestehen (§ 64 Satz 2 LwAnpG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt die Abteilung Flurneuordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundbesitzern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu prüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskunft sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

3. Kosten

Die Kosten des Verfahrens zur Feststellung der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse trägt der Landkreis.

III. Begründung

1. Zuständigkeit

Die Abteilung Flurneuordnung ist zum Erlass des Anordnungsbeschlusses als obere Flurbereinigungsbehörde örtlich und sachlich zuständig (§ 53 Abs. 3, § 63 Abs. 2 LwAnpG, § 3 Abs. 1 und § 4 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2, 4 AGFlurbG).

2. Gründe

Die Voraussetzungen für ein Bodenordnungsverfahren nach §§ 53, 56 und 64 LwAnpG liegen vor. Mit Beschluss des Landgerichtes Görlitz vom 28.06.2000 (Az.: 2 S 162/99) wurde festgestellt, dass selbständiges Eigentum an zu regelnden Gebäude (Getränkstützpunkt) entstanden ist. Dieses Eigentum ist losgelöst vom Eigentum an Grund und Boden.

Die Eigentumsverhältnisse und Rechte an Grundstücken sind zur Wiederherstellung der Einheit von selbständigem Eigentum an Gebäuden, Anlagen und Eigentum an Grund und Boden neu zu ordnen.

Für diese Neuordnung wurde von dem Gebäudeeigentümer ein Antrag auf Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum gestellt.

Da eine einvernehmliche Regelung der Eigentumsverhältnisse im Rahmen eines Freiwilligen Landtauschverfahrens nach dem LwAnpG nicht abzusehen ist wird nach § 56 (1) LwAnpG ein Bodenordnungsverfahren durchgeführt. Durch dieses Verfahren kann eine behördlich geleitete Regelung der Eigentumsverhältnisse und damit die Beseitigung der Eigentums- und Nutzungskonflikte auf dem einbezogenen Flurstück zeitnah erfolgen.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Eigentümer von Gebäuden und Anlagen, an denen selbständiges Eigentum besteht, wurden über den Verlauf des Verfahrens und ihre Rechte aufgeklärt. Die Gemeinde, in der das Bodenordnungsverfahren gelegen ist sowie die zu beteiligenden Behörden und Organisationen werden gehört.

Das Verfahrensgebiet wurde so begrenzt, dass der Zweck der Bodenordnung möglichst vollkommen erreicht werden kann.

Heidi Hehl
Abteilungsleiterin
Leiterin der oberen Flurbereinigungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Rosenbach am Sonntag, dem 07. Juni 2015

I. Allgemeines

Zu wählen ist der Bürgermeister der Gemeinde Rosenbach. Die Stelle ist ehrenamtlich.

Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten. Die Mindestzahl an Unterstützungsunterschriften beläuft sich auf 20 Unterschriften.

Der eventuelle zweite Wahlgang für die Bürgermeisterwahl wird am Sonntag, dem **28. Juni 2015** stattfinden.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
- **spätestens am Montag, dem 11. Mai 2015 bis 18.00 Uhr**

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach schriftlich einzureichen.

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. **Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum 12. Juni 2015, 18.00 Uhr zurückgenommen** oder nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge wie im § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

2. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach während **der allgemeinen Sprechzeiten bis zum 11. Mai 2015, 18.00 Uhr** sowie bei einem eventuellen zweiten Wahlgang bis zum 12. Juni 2015, 18.00 Uhr geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebenten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist (**bis zum 04.05.2015**) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist, bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Abs. 3 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

V. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen

Die Bürgermeisterwahl wird gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Landtagswahl im Landkreis Görlitz verbunden.

GEBURTSTAGSJUBILARE

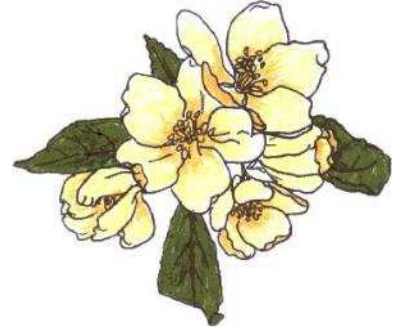
**Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute,
Gesundheit und Wohlergehen.**

OT Bischdorf

am 05.03.	Frau Waltraut Krüger	zum 87. Geburtstag
am 05.03.	Herr Heinz Sattelmaier	zum 87. Geburtstag
am 05.03.	Frau Edith Hanetzok	zum 81. Geburtstag
am 08.03.	Frau Margarete Krüger	zum 85. Geburtstag
am 13.03.	Frau Ingrid Glathe	zum 70. Geburtstag
am 17.03.	Herr Reinhard Arndt	zum 74. Geburtstag
am 18.03.	Herr Klaus Zimmer	zum 78. Geburtstag

OT Herwigsdorf

am 04.03.	Frau Gertraude Klyscz	zum 71. Geburtstag
am 12.03.	Frau Gerda Hänsch	zum 87. Geburtstag
am 13.03.	Frau Helga Uhlemann	zum 80. Geburtstag
am 14.03.	Herr Helmut Kern	zum 75. Geburtstag
am 18.03.	Herr Arno Urban	zum 80. Geburtstag
am 18.03.	Frau Edda Lange	zum 71. Geburtstag
am 26.03.	Herr Herbert Ludwig	zum 72. Geburtstag
am 26.03.	Frau Helga Stephan	zum 71. Geburtstag
am 27.03.	Frau Else Wagner	zum 97. Geburtstag
am 30.03.	Herr Willi Keller	zum 77. Geburtstag
am 31.03.	Frau Else Zipper	zum 88. Geburtstag
am 31.03.	Frau Gisela Kopper	zum 76. Geburtstag



Kinderhort „Gernegroß“

10 Jahre Schulhort „Gernegroß“

Zu diesem Höhepunkt findet eine **Projektwoche „Zirkus“** statt, die die Vorschulkinder, die Grundschule und der Schulhort gemeinsam gestalten.

Am **Freitag, den 27. März 2015** findet eine Feierstunde in der Einrichtung statt, zu der Sponsoren und Gäste eingeladen werden.

Als Abschluss der Projektwoche findet die Aufführung der Kinder im großen Zirkuszelt, auf dem Sportplatz in Herwigsdorf statt, zu der alle herzlich willkommen sind.

Beginn: 16.30 Uhr
Eintritt: Erwachsene: 5,00 €
Kinder: 4,00 €

Die Karten sind am Eingang erhältlich.





Jahreslosung 2015 – „Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob.“

Römer 15, 7

Monatsspruch März – „Ist Gott für uns, wer kann wider uns sein?“ Römer 8, 31

Herzliche Einladung in die Gottesdienste:

01. März 2015, Reminiszere	15 Uhr	OT Herwigsdorf in der Kirche mit Taufe	(Pfr. Bublitz)
08. März 2015, Okuli	10 Uhr	OT Bischdorf mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst	(Pfr. Bublitz)
15. März 2015, Lätare	10 Uhr	OT Herwigsdorf mit Kindergottesdienst	
22. März 2015, Judika	10 Uhr	OT Bischdorf mit Kindergottesdienst	(Pfr. Bublitz)
29. März 2015, Palmarum	10 Uhr	OT Herwigsdorf mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst	(Sup. Rudolph)
02. April 2015, Gründonnerstag	19 Uhr	Löbauer Nikolaikirche	(Sup. Rudolph)
03. April 2015, Karfreitag	10 Uhr 14 Uhr 16 Uhr	OT Herwigsdorf mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst OT Bischdorf Andacht zur Sterbestunde Jesu Aufführung der „Matthäus – Passion“ in der Löbauer Nikolaikirche	(Pfr. Bublitz)



Gemeinsam mit vielen Menschen verschiedener Konfessionen begehen auch wir am **Freitag, 06. März 2015** den Weltgebetstag der Frauen. **Die Bahamas** werden in diesem Jahr das Gastgeberland sein. Lassen Sie sich zu diesem Abend herzlich einladen **um 19 Uhr in das Pfarrhaus Herwigsdorf.**



Die diesjährigen **Bibelwochen** finden vom **03. bis 05. März im Pfarrhaus Bischdorf** und vom **10. bis 12. März im Pfarrhaus Herwigsdorf jeweils ab 19.30 Uhr** statt. Die sechs Abende werden sich mit dem Galaterbrief beschäftigen. Hierzu laden wir Sie herzlich ein!

Zu den Kreisen:

- Kirchenvorstand - Dienstag, 17. März, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Herwigsdorf
- Singkreis - mittwochs, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf
- Posaunenchor - dienstags, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf
- Frauenteam/Seniorenkreis - Dienstag, 10. März, 14 Uhr im Pfarrhaus Herwigsdorf (Fahrdienstanmeldung Tel. 481401)
- „Treff am Abend“ - siehe Bibelwochen
- Jugendgottesdienst - Freitag, 06. März, 19 Uhr in der Kirche Strahwalde
- Eltern-Kinder-Krabbelkreis - Donnerstag, 12. und 26. März, jeweils von 9 bis 10.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf
- Kindergottesdienstvorbereitung - Montag, 09. März, 20 Uhr bei Frau Diana Goldmaier, OT Herwigsdorf, Dorfstr. 11C
- Sprechzeit Pfarrer Bublitz - dienstags ab 17.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf (Tel. 481401)